

Axpo Strom für Privat- und Firmenkunden Kleinstverbraucher mit Pauschalverrechnung (Ausnahmefall)

1. Produktbeschreibung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kleinstverbraucher in Niederspannung mit Pauschalverrechnung. Das Produkt kann nicht für ganzjährig bewohnte Liegenschaften eingesetzt werden.

2. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012.

Preise Basisprodukt	Netznutzungspreise	Energiepreise	Total Strompreise	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 8 % MWST
Preise	7,05 Rp./kWh	9,40 Rp./kWh	16,45 Rp./kWh	17,77 Rp./kWh
Grundpreis pro Monat	CHF 10.00		CHF 10.00	CHF 10.80

Preiszone		
Durchgehend	Montag – Sonntag	00.00 – 24.00 Uhr

Bis zu einer Leistung von 80 Watt werden pauschal 58,4 kWh pro Monat in Rechnung gestellt.

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- die Konzessionsabgabe an die Standortgemeinde von 6,0 % des AEW Umsatzes in Franken für die Netznutzung
- die gesetzliche Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische
- die Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers (Swissgrid)
- die gesetzliche Mehrwertsteuer, aktuell 8,0 %
- allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Grundsätzlich wird jede Stromabgabe gemessen und zum entsprechenden AEW Produkt mit Energie- und Netznutzungspreis verrechnet.

Ausnahmsweise kann Energie ungemessen geliefert werden, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es liegen klar definierte Verbrauchswerte vor (installierte Dauerleistung).
- Eine Messung ist nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich.
- Ein Missbrauch ist ausgeschlossen.

Die AEW Energie AG (AEW) entscheidet über die ungemessene Stromlieferung aufgrund der Installationsanzeige. Das Produkt AEW pauschal-12 gilt für den oben beschriebenen Ausnahmefall. Die angegebenen Preise für die Netznutzung gelten für Endverbraucher, die in Niederspannung 0,4 kV beliefert werden. Diese Konditionen schliessen die anteiligen Kosten für die Netznutzung der AEW und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein.

3.2 Lieferbeschränkung

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der AEW grundsätzlich vorbehalten.

3.3 Messung und Abrechnung

Die Verteilnetzbetreiberin AEW bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Bei Anlagen bis zu einer Leistung von 80 Watt wird ein Verbrauch von pauschal 58,4 kWh pro Monat verrechnet. Bei Anlagen mit installierter Leistung über 80 Watt wird der monatliche Verbrauch wie folgt ermittelt:

$$\text{Verbrauch/Monat [kWh]} = \frac{\text{Leistung [W]}}{1000} \times 730 \text{ [h]}$$

Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.4 Rechnungsstellung

Der Verbrauch wird jeweils per 1. Januar zeitlich (pro rata temporis) abgegrenzt.

Bezugsperiode Winter (1. Oktober – 31. März): Akontorechnung im Dezember, Abrechnung im April.

Bezugsperiode Sommer (1. April – 30. September): Akontorechnung im Juni, Abrechnung im Oktober.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren belastet.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der AEW beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEW Energie AG. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben.

AEW ENERGIE AG
Obere Vorstadt 40
Postfach
CH-5001 Aarau

T +41 62 834 21 11

www.aew.ch
info@aew.ch